

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für inhouse-Veranstaltung wie Lehrgängen, Trainings, Seminaren u. ä. (AGB inhouse)

---

Die AGB inhouse von APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT regeln das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggebern von inhouse - Veranstaltungen wie Lehrgängen, Trainings, Seminaren, Beratungen u.ä. und APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT. Für die Veranstaltungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur nach schriftlicher Zustimmung von APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT gültig.

### 1. Vertragsabschluss

Eine Bestellung auf der Grundlage eines gültigen Angebots kann im Allgemeinen online, per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Mit der Bestellung wird ein wirksamer Vertrag geschlossen. Der schriftliche vereinbarte Veranstaltungstermin ist Bestandteil des Vertrages.

### 2. Terminverschiebung

Eine Terminverschiebung durch den Auftraggeber ist bis zur 5. Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.

Ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn trägt der Auftraggeber die durch die Verschiebung eventuell entstehenden Kosten (Stornierung Räumlichkeiten, Hotelkosten, Fahrtkosten). APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT bemüht sich derartige Kosten abzuwenden.

Im Fall einer Terminverschiebung stellt APROPRO 75% der Lehrgangs-,Trainings- oder Beratungsgebühren zum ursprünglichen Termin in Rechnung. Zusätzlich fallen 200,00 Euro Organisationspauschale für die Terminverschiebung an, welche ebenfalls zum ursprünglichen Termin berechnet werden.

Die Terminverschiebung bedarf der Schriftform.

### 3. Änderung der Lehrgangsform

Im Falle einer Pandemie oder sonstiger Umstände, die Präsenzveranstaltungen nicht gestatten, ist APROPRO berechtigt, die die Lehrgänge ect. als Online-Veranstaltungen durchzuführen.

### 4. Stornierung

Eine Stornierung einer Bestellung ist bis zur 5. Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung werden ab diesem Zeitpunkt folgende Stornierungsgebühren fällig:

- ab 4 Wochen vor Veranstaltung 25 % der Lehrgangs-,Trainings- oder Beratungsgebühren
- ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% Lehrgangs-,Trainings- oder Beratungsgebühren
- ab 1 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Lehrgangs-,Trainings- oder Beratungsgebühren

Bei Stornierung von kundenspezifisch geplanten und beauftragten Inhouse Veranstaltungen durch den Auftraggeber erhöht sich die Stornierungsgebühr um bereits entstandene Aufwendungen.

Die Stornierung bedarf der Schriftform.

### 5. Fälligkeit und Zahlung

Die Lehrgangsgebühr wird mit Beginn des Lehrgangs in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 14 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung. Ausnahmen müssen zwischen APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT und dem Leistungsempfänger gesondert vereinbart werden.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat, wenn nicht anders zwischen den Vertragspartnern vereinbart, per Überweisung auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto von APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT zu erfolgen.

Für Mahnungen bei Zahlungsverzug des Leistungsempfängers erhebt APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT Mahngebühren. Für Verzugseintritt und Verzugszinsen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

### 6. Urheberrechte

Das Eigentums- und Urheberrecht an der Lehrgangskonzeption und dem bei der Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Materials/ Datenträger wie z. Bsp. Speichersticks, Magnetbänder, Disketten und andere Dokumente liegt bei APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT.

Das Urheberrecht des Auftraggebers an den Unterlagen, die er im Zusammenhang mit der Veranstaltung erarbeitet hat, bleibt unberührt.

Der Auftraggeber/Leistungsempfänger erhält die Lehrgangsleistungen und Lehrgangsunterlagen ausschließlich zu seinem eigenen Gebrauch. Ihr Inhalt darf, wenn nicht anders vereinbart ist, nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT ganz oder teilweise veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder zu diesem Zweck vervielfältigt, gedruckt oder in Informations- und Dokumentationssystemen gespeichert und verarbeitet werden

## **7. Haftung**

Für die vom Teilnehmer vorgenommene Interpretation und Darstellung der von APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT gelieferten Daten übernimmt APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT keinerlei Haftung.

Für mögliche Folgen, die dem Teilnehmer aus dem Umgang mit den von APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT erstellten Daten, Informationen und Prognosen entstehen, übernimmt APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT keine Haftung.

## **8. Datenschutz**

APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT schützt die personenbezogenen Daten und trifft angemessene Maßnahmen für deren Sicherheit.

Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Teilnehmers werden in eine Teilnehmerliste aufgenommen, die den anderen Teilnehmern der Veranstaltung und den Referenten mit den Veranstaltungsunterlagen übergeben werden. Mit der Beauftragung stimmt der Auftraggeber dieser Veröffentlichung in der Teilnehmerliste zu, es sei denn er widerspricht der Veröffentlichung schriftlich an APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT, Schopenhauerstraße 7, 99423 Weimar.

## **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehend dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Weimar.

Sollte einer der hier aufgeführten Paragraphen rechtsungültig sein, so bleiben alle anderen in Kraft. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, in diesem Fall eine Klausel zu vereinbaren, die der ungültigen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Weimar, den 12.05.2025